

VERFAHRENSVERMERKE

(Deckblatt Nr. 6 GE- Eisensteg I, Markt Tittling (Temporärer Heyco Parkplatz))

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Tittling hat in der Sitzung vom **27.06.19** beschlossen, eine Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes durch **Deckblatt Nr. 6** zu erlassen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am **18.07.19** ortsüblich bekannt gemacht und zusammen mit den auszulegenden Unterlagen ins Internet eingestellt.

2. Fachstellenanhörung:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes durch **Deckblatt Nr. 6** in der Fassung vom **05.02.19** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom **01.08.19** bis **09.09.19** beteiligt. (§ 13a Abs. 2 i. V. m § 13 Abs. 2 i.V. m § 4 Abs. 2 BauGB)

3. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes durch **Deckblatt Nr. 6** in der Fassung vom **05.02.19** wurde in der Zeit vom **01.08.19** bis **09.09.19** öffentlich ausgelegt (§13a Abs. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB) und ins Internet gestellt. (§ 4a, Abs. 4 BauGB)

4. Erneute öffentliche Auslegung

Die Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden am **28.11.19** abgewogen und beschlossen, den Entwurf i. d. F. vom **02.12.19** erneut öffentlich auszulegen, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans vorgebracht werden können.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde vom **27.12.19** bis einschließlich **07.02.20** durchgeführt. Die Auslegung wurde am **20.12.19** durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

5. Abwägung:

Die Abwägung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderates vom **10.03.20**.

6. Satzungsbeschluss:

Die Marktgemeinde Tittling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **10.03.20** den Bebauungsplan durch **Deckblatt Nr. 6** gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **17.02.20** als Satzung beschlossen.

7. Ausfertigung

Tittling, den **25.09.20**



.....
1. Bgm. Helmut Willmerdinger

8. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss wurde am **25.09.20** gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das **Deckblatt Nr. 6** zum Bebauungsplan „**GE- Eisensteg I**“ ist somit am **25.09.20** in Kraft getreten.

Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus des **Marktes Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14**, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Tittling, den **25.09.20**



.....
1. Bgm. Helmut Willmerdinger

Änderung durch Deckblatt Nr. 6

GE- Eisensteg I (Temporärer Heyco Parkplatz)

(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Begründung

Grund für das Deckblatt Nr. 6 ist die erlaubte Nutzung als provisorischer Parkplatz gem. Baugenehmigung AZ 2016 1703 mit Bescheid vom 19.10.2016 siehe Anlage, jedoch befristet bis 31.12.2019.

Nachdem momentan der Parkplatz auch weiterhin, d.h. über die Frist 31.12.2019 von Heyco als provisorischer Parkplatz genutzt wird (bis zu einer möglichen Bebauung mit Gebäuden, wie lt. Deckblatt Nr. 3 möglich) ist dieses Deckblatt Nr. 6 erforderlich (bedeutet „Nutzung als provisorischer Parkplatz“).

Aus diesem Grund wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB festgesetzt, dass nach Aufgabe der Nutzung als Parkplatz mit diesem Deckblatt Nr. 6 wieder die urspr. Nutzung zur Bebauung nach dem rechtskräftigen Beb.-plan mit Endausfertigung Stand 03.04.2009 mit Deckblatt Nr. 3 als Folgennutzung greift.

Der provisorische Parkplatz wurde mittels geringer Erdbewegung auf 3 Ebenen terrassenförmig in das Gelände eingepasst, dazu wurde der Humus abgetragen und seitlich in Mieten gelagert, die Flächen sind durchgängig mit Frostschutz für Fahrbahn und Parkplatzflächen erstellt, so dass das Oberflächenwasser einsickert, bzw. bei Starkregen teilweise im Tiefpunkt in einen RR- Weiher mit Überlauf in eigener Wiese versickert. Dies wurde auch gem. der beil. Erklärung der Ingenieur-gesellschaft Richter GmbH, Passau vom 05.10.2016 zu Art, Umfang und Ausbildung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung als verbindlicher Bestandteil der Baugenehmigung festgesetzt und so ausgeführt. Siehe dazu auch beil. Wasserrechtsverfahren vom Büro Richter, Passau v. 30.09.2019.

Des Weiteren wurde im Bescheid festgestellt, dass für die ordnungsgemäße Erfüllung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Festsetzung 10.08. im Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan GE- Eisensteg I) die Bauherrin am 30.09.2016 einen Vertrag mit der Grundstücksgesellschaft mbH der Sparkasse Passau über eine Ausgleichsfläche von 5.300 m² in Altenmarkt bei Fürstenzell abgeschlossen hat.

Verkehrskonzept:

Für die dauerhafte Nutzung als prov. Parkplatz wird die vorh. Einmündung von der Staatsstraße entspr. geändert, d.h. statt der zwei vorh. Zufahrtsäste wird eine rechtwinkelige Zufahrt erstellt. Ausführung in Abstimmung mit der Gemeinde Tittling Anfang 2020. Die vorh. Zufahrt aus Richtung Tittling wird aufgelassen, die vorh. Zufahrt aus Fürstenstein wird in die neue Zufahrt integriert.

Für die dauerhafte Nutzung als prov. Parkplatz wird die Ausarbeitung zur Grünordnung (Eingrünung) gem. den Naturschutzvorgaben seitens des Ing. Büros Kiendl u. Moosbauer, Deggendorf als Bestandteil dieses Deckblattes festgesetzt (sieh dazu beil. Unterlagen v. 15.04.2019.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird spät. im Herbst 2019 erfolgen.

Begründung bzgl. der Anwendung des vereinfachten Verfahrens:
(bereits Gewerbegebiet gem. Deckblatt Nr. 3)

- Die Grundzüge der Planung wurden nicht berührt.
- Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht begründet.
- Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern (Natura 2000)
- Es bestehen keine Anhaltspunkte bzgl. Pflichten zur Vermeidung bzgl. BImSchG.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung bzgl. der Öffentlichkeit und Behörden kann abgesehen werden.
- Von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht usw. wird abgesehen.

Textliche Festsetzungen (Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO)

Die planlichen Festsetzungen sowie sonstige Festsetzungen und Darstellungen und die textlichen Festsetzungen mit Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der vorangegangenen Deckblätter bleiben weiterhin gültig, sofern nachfolgend keine Änderungen und Ergänzungen erfolgen:

Bzgl. Lärmschutz bleiben die Auflagen aus dem Lärmschutzgutachten vom Büro IFB, Stand 16.11.2016 weiterhin gültig bzw. sind bereits umgesetzt (Auflage der Baugenehmigung für den prov. Parkplatz)

Bzgl. der Oberflächenwasserableitung wird festgesetzt, dass alle Parkflächen mit einem versickerungsfähigen Belag auszuführen sind (ebenso die Fahrbahnen, außer im Zufahrtbereich Asphalt aus Lärmschutzgründen, siehe Plan), ansonsten gem. beil. wasserrechtlicher Ausarbeitung Büro Richter „Versickerung von Oberflächenwasser vom 30.09.19“

Die naturschutzfachlichen und – rechtlichen Anforderungen sind gem. beil. Ausarbeitung vom Büro Kiendl und Moosbauer so festgesetzt.

Bzgl. Lärmschutz ist das beil. Lärmschutzgutachten vom Büro IFB verbindlich (vom 16.11.2016), dazu auch Bauantrag AZ 2016 1703 mit den entspr. Auflagen bzw. Bedingungen.

Verkehrskonzept:

Für die dauerhafte Nutzung als prov. Parkplatz wird die vorh. Einmündung von der Staatsstraße entspr. geändert, d.h. statt der zwei vorh. Zufahrtsäste wird eine rechtwinkelige Zufahrt erstellt. Ausführung in Abstimmung mit der Gemeinde Tittling Mitte 2020.

Die vorh. Zufahrt aus Richtung Tittling wird aufgelassen, die vorh. Zufahrt aus Fürstenstein wird in die neue Zufahrt integriert.

Für die neue Einmündung und alle in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen ist es erforderlich zwischen dem staatlichen Bauamt und dem Markt Tittling eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen. Hierzu ist eine Detailplanung vorzulegen.

Für die Änderung der Zufahrt Max-Heynen-Straße ist ebenfalls eine Vereinbarung zwischen dem staatl. Bauamt Passau und dem Markt Tittling mit vorheriger Detailplanung abzuschließen. Die genaue Lage der neuen Zufahrt bzw. die genaue Lage der Verbreiterung der Max-Heynen-Straße kann derzeit noch nicht festgelegt werden. diese Entscheidung kann erst nach Vorlage der Detailplanung erfolgen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt aufzeigen, dass in diesem Zusammenhang eine Linksabbiegespur erforderlich wird, sind vorstehend erwähnte Ausführungen analog anzuwenden.

Seitens des staatl. Bauamtes werden keine Kosten übernommen.

Beleuchtung:

Für den Parkplatz ist eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen (gem. den gesetzlichen Bestimmungen).

Unterstand für Fahrräder / Motorräder:

Innerhalb der inneren Baugrenzen, WH max. 3,00 m, Dachform „Schmetterlingsdach“

Stromleitungen:

Die vorh. 20 KV Freileitung incl. der Masten bleiben unverändert und die entspr. Sicherheitsabstände bleiben erhalten. (Schutzonenbereich)

Eine Abstimmung mit dem Bayernwerk ist bei Maßnahmen erforderlich.

Altlasten:

Es wird der Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster empfohlen, ebenso eine organoleptische Beurteilung bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten.

Auf den überbaubaren Grundstücksflächen ist solange ein temporärer Mitarbeiterparkplatz für die Heyco Werk Heynen GmbH & Co. KG für jetzt 208 Stellplätze zulässig bis eine Werkhalle oder ein anderes Gebäude entspr. den Festsetzungen des rechtskräftigen Deckblattes Nr. 3 dort errichtet wird.

Die Zahl der Zu- und Abfahrten betragen tags 125 und nachts 75.

Wenn die Nutzung als temporärer Parkplatz aufgegeben wird, erlischt dieses Deckblatt Nr. 6 ersatzlos mit der Folge, dass dann wieder die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 3 gelten.

Dazu im Folgenden die zeichnerische Darstellung „Parkplatz Heyco“ im Lageplan M 1:1000 und M 1:5000 Planstand 04.08.2018 (Anlage 1)

Anschließend Kopie rechtskräftiger Bebauungsplan Deckblatt Nr. 3 vom 03.04.2009 (Anlage 2) sowie Deckblatt Nr. 6, Entwurf vom 07.10.2019 (Anlage 3), Luftbild (Anlage 4) und weitere

Unterlagen:	1.	Bescheid LA Passau	vom 19.10.2016
			(mit Anlage AN Büro Neumeier v. 21.07.16)
	2.	Schreiben Büro Richter	vom 05.10.2016
	3.	Wasserrechtsverfahren Büro Richter	vom 29.04.2019
	4.	Vertrag Sparkasse	vom 13.10.2016
	5.	Grünordnung Büro Kiendl u. Moosbauer	vom 15.04.2019
	6.	Gutachten IFB	vom 16.11.2016

Baurecht: Für den Parkplatz ist kein Genehmigungsverfahren möglich!

Lärmschutz:

Sofern Regenrinnen in den Fahrbahnen notwendig sind, so sind diese in lärmarmen Ausführung zu erstellen. Die Stellplätze des neuen Mitarbeiterparkplatzes sind auf 208 Stück begrenzt.

Während der Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr) dürfen pro Stunde insgesamt nur maximal 72 Fahrbewegungen vom und zum Parkplatz erfolgen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Zufahrten zum Parkplatz sind zu asphaltieren. Die Parkplatzfläche ist aus einer verdichteten Schotterfläche herzustellen.

Zeichenerklärung für die planliche Festsetzungen



Gewerbegebiet als Parkplatz Heyco nutzbar



Geltungsbereich



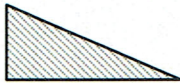
Baugrenze



Bäume



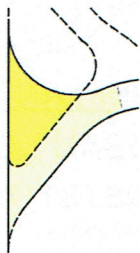
Sträucher



Sichtdreieck



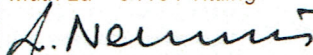
Regenrückhalte- Weiher (lt. Luftbild)



Neue Zufahrt

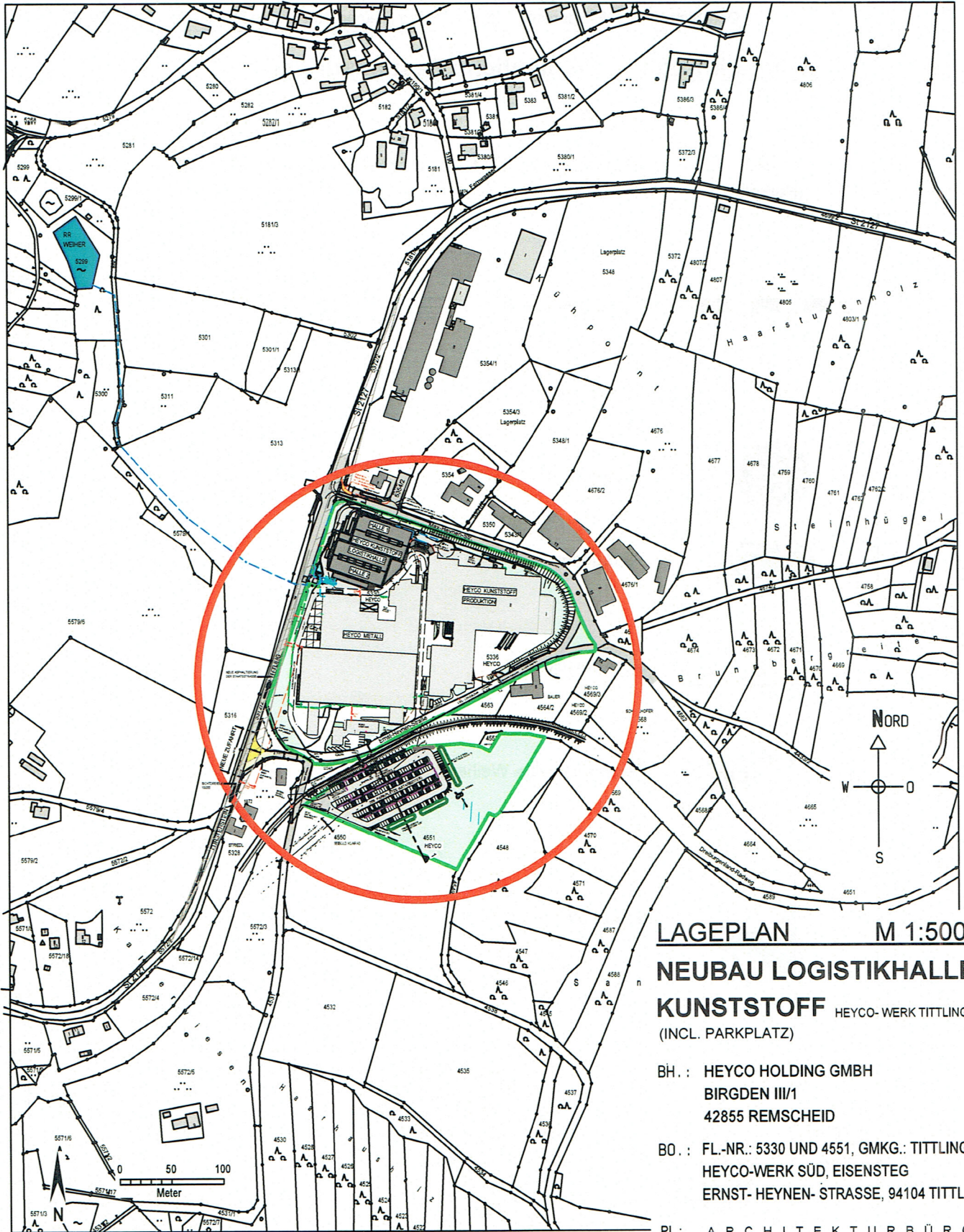
Aufgestellt:
Tittling/ Muth, 05.02.2019
geändert: 07.10.2019
02.12.2019
17.02.2020

Architekturbüro
Willi Neumeier
Architekt Dipl. Ing. FH
Muth 2a – 94104 Tittling



Tel.: 08504-8787, Fax: - 1213
e-mail: inf@w-neumeier.de www.w-neumeier.de





LAGEPLAN M 1:5000

NEUBAU LOGISTIKHALLE

KUNSTSTOFF HEYCO-WERK TITTLING
(INCL. PARKPLATZ)BH.: HEYCO HOLDING GMBH
BIRGDEN III/1
42855 REMSCHEIDBO.: FL.-NR.: 5330 UND 4551, GMKG.: TITTLING
HEYCO-WERK SÜD, EISENSTEG
ERNST- HEYNE- STRASSE, 94104 TITTLINGPL.: ARCHITEKTURBÜRO
WILLI NEUMEIER
ARCHITEKT DIPL. ING. FH
HOCHBAU - STÄDTEBAUMUTH 2A - 94104 TITTLING
TEL.: 08504 8787 | FAX.: 08504 1213 | MOBIL: 0171 7949654
e-mail: info@w-neumeier.de | internet: www.w-neumeier.de

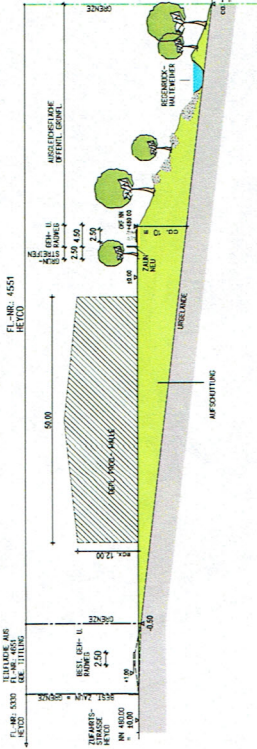
TITTLING/MUTH, 05.02.18 NR.: 2533/16
GEÄNDERT: 07.10.19, 02.12.19, 17.02.20**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000****Gemarkung:** Tittling**Vermessungsamt** Vilshofen an der Donau, 27.1

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

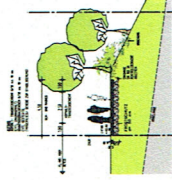
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

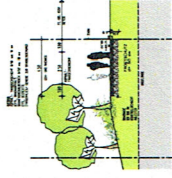
HEYCO WERK TITTLING - ERWEITERUNG SÜDEN



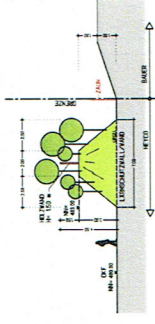
SCHEMA- SCHNITT A-A M 1:500
ERWEITERUNG HEYCO SÜDEN



SCHEMA- SCHNITT B-B M 1:200



SCHEMA- SCHNITT C-C M 1:200



LÄRMSCHUTZWALL / WAND / GRÜNGÜRTEL
(BEWUCHSDAMPFUNG)
SCHEMA- SCHNITT D-D M 1:200
(GEM. LÄRMSCHUTZRICHTLINIE (B) BEI 65 DB(A) (BEGLEITEND))



BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN M 1:1000

ANLAGE 2

ENDRUFERTIGUNG M 1:1000 / 1:500 / 1:200
DECKBLATT NR. 3 ZUM GE- EISENSTEG I

BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN GE- GEBIRGEBEIT (GEM. 5 8 BODNVO) EISENSTEG I / MARKT TITTLING

ERWEITERUNG HEYCO SÜDEN

AUFSTELLER: MARKT TITTLING

MARKTPLATZ 10
94104 TITTLING

AUFSTELLUNGSSORT: GDE. TITTLING

FL.-NR.: 4551, 4552, 5334/3 UND
TEILFL. AUS FL.-NR.: 4651

GMKG.: TITTLING

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO
WILLI NEUMEIER
ARCHITEKT DIPL.-ING. FH
MUTH 2A, 94104 TITTLING
TEL: 08504/8787 - FAX: 1213

e-mail: info@w-neumeier.de
www.w-neumeier.de

ARCHITEKTURBÜRO WILLI NEUMEIER ARCHITEKT DIPL.-ING. FH MUTH 2A 94104 TITTLING

TEL.: 08504/8787 - FAX.: 08504/1213

e-mail: info@w-neumeier.de

internet: www.w-neumeier.de

ORT/DATUM:
TITTLING/AUTH 06.11.2006
18.02.2008, 28.10.2008, 03.04.2009

NR.: 1921/05

M/F 9 - 654, 0 / 841, 0 - 6, 60101

RELEBIM 2004

ANLAGE 4

LUFTBILD M 1:1000

NEUBAU LOGISTIKHALLE

KUNSTSTOFF HEYCO-WERK TITTLING
(INCL. PARKPLATZ)

BH.: HEYCO HOLDING GMBH
BIRGDEN III/1
42855 REMSCHEID

BO.: FL.-NR.: 5330 UND 4551, GMMKG.: TITTLING
HEYCO-WERK SÜD, EISENSTEG
ERNST-HEYNEN-STRASSE, 94104 TITTLING

PL.: ARCHITEKTURBÜRO
WILLI NEUMEIER
ARCHITEKT DIPL. ING. FH
HOCHBAU - STÄDTEBAU
MUTH 2A - 94104 TITTLING
TEL.: 08504 8787 | FAX.: 08504 1213 | MOBIL.: 0171 7949654
e-mail: info@w-neumeier.de | internet: www.w-neumeier.de

A. Neumeier
TITTLING/MUTH, 07.10.19 NR.: 2533/16
GEÄNDERT: 02.12.19, 17.02.20



**NEUE
ZUFAHRT**

BEST.
ZUFAHRTSAST
AUFLASSEN

URSPR.
BEST.
ZUFAHRTSAST

RR

4548

28

Landratsamt Passau * Postfach * 94030 Passau

Aushändigungs nachweis

Heyco Holding GmbH
Frau Nicola Heynen
Birgden III/1
42855 Remscheid

Datum: 19.10.2016
Aktenzeichen: 20161703
Abteilung: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Frank Emmer
Telefon: 0851/397-279
Fax: 0851/397-303
Zimmer: 1.34

E-Mail: frank.emmer@
landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame Erklä-
rungen und Rechtsbehelfe)

Bauherr: Heyco Holding GmbH, Frau Nicola Heynen
Bauort: Ernst-Heynen-Str. , 94104 Tittling
Gemarkung Tittling, Flurnr 5330, 4551
Baumaßnahme: Neubau einer Logistikhalle-Kunststoff u. eines provisorischen
Parkplatzes mit 208 Stellplätzen bis 31.12.2019

Anlagen

Bauplanmappe-Zweitschrift (Teilbaugenehmigung) mit Plan 8 und Lageplan
Erklärung der Ingenieurgesellschaft Richter GmbH, Passau, vom 05.10. 2016
Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Landratsamt Passau erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Für das oben bezeichnete (Gesamt-)Bauvorhaben wird unter den nachfolgenden Auflagen und Hinweisen **eine Teilbaugenehmigung erteilt für:**

**Die Errichtung eines provisorischen und bis 31.12.2019 befristeten
Mitarbeiterparkplatzes auf Flur-Nr. 4551 der Gemarkung Tittling.**

2. Dieser Teilbaugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk versehenen Pläne und Beschreibungen – insbesondere der Antrag auf Teilbaugenehmigung vom 06.10.2016, die Erklärung des Architekten vom 21.07.2016 über die Zahl der Zu- und Abfahrten und der Vertrag über die Ausgleichsfläche in Altenmarkt vom 30.09.2016 – zugrunde.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „GE Eisensteg I“ des Marktes Tittling wird auf den Antrag vom 21.07.2016 eine Befreiung von der Baugrenze im Südwesten erteilt.

Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Vermittlung (0851)397-1

Telefax (0851)2894

Internet:
<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame
Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
Kto.Nr. 67 (BLZ 740 500 00)
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München
Kto.Nr. 22464/806 (BLZ 700 100 80)
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



4. Die Erklärung der Ingenieurgesellschaft Richter GmbH, Passau, vom 05.10. 2016 zu Art, Umfang und Ausbildung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung ist verbindlicher Bestandteil dieser Teilbaugenehmigung.
5. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
6. Für diesen Bescheid werden Kosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von 400,00 EUR festgesetzt. An Auslagen (z. B. für Postzustellung an Antragsteller/-in und/oder Nachbar/-n) werden daneben 14,00 EUR erhoben.

Auflagen:

1. **Mit der Bauausführung darf erst begonnen werden, wenn die Baubeginnsanzeige und die Bescheinigung bzw. Erklärungen nach Art. 62 BayBO dem Landratsamt Passau vorgelegt wurden (mindestens eine Woche vor Baubeginn).**
2. **Der provisorische Mitarbeiterparkplatz darf nur bis 31.12.2019 genutzt werden. Unmittelbar anschließend ist die Fläche innerhalb von vier Wochen wieder vollständig zurückzubauen und in den Urzustand zu versetzen, den die Fläche vor Herstellung des Parkplatzes und dem damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft aufgewiesen hat.**
3. **Bis zur Inbetriebnahme des neuen Parkplatzes sind die Sichtdreiecke bei den Zufahrten zur Staatsstraße St 2127 plangemäß herzustellen. Der dortige Zaun und die dortige Bepflanzung sind dazu entsprechend zurückzusetzen.**
4. Die im beiliegenden Lageplan eingetragenen Sichtfelder sind von sichtbehindernden Anlagen jeder Art, Pflanzungen oder Erderhebungen freizumachen und freizuhalten. Die Sichtfelder müssen folgende Mindestschenkellängen aufweisen:
 - 200 m beiderseits in Richtung Tittling und Fürstenstein im Zuge der Staatsstraße
 - 10 m jeweils im Zuge der beiden Einmündungen der Gemeindestraßegemessen vom nächstgelegenen Fahrbahnrand der Staatsstraße St 2127.
5. Bauprodukte und Bauarten dürfen nur verwendet werden, wenn sie für die technischen Regeln in der Bauregelliste A bekannt gemacht worden sind oder für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik oder technische Baubestimmungen gibt oder eine allgemein bauaufsichtliche Zulassung oder ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder eine Zustimmung im Einzelfall haben (Art. 15 mit 23 BayBO).
6. Der Bauherr ist gesetzlich verpflichtet, alle während der Erdarbeiten zutage tretenden Bodendenkmäler unverzüglich dem Landratsamt Passau zu melden. Die Bauarbeiten sind an der Fundstelle sofort einzustellen.
7. Der Bauherr ist verpflichtet, öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen, Grundwassermessstellen, Vermessungszeichen, Abmarkungszeichen und Grenzzeichen für die Dauer der Bauausführung zu schützen und soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten.
8. Der Bauherr hat bei der Ausführung nicht verfahrensfreier Bauvorhaben an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthalten muss („Bautafel“), dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

9. Art, Umfang und Ausbildung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung haben entsprechend der beiliegenden Erklärung der Ingenieurgesellschaft Richter GmbH, Passau, vom 05.10. 2016 zu erfolgen.
10. Die Bäume und Gehölze auf den angrenzenden Grundstücken Flur-Nrn. 4651 und 4552 der Gemarkung Tittling dürfen durch die Herstellung und den Betrieb des Parkplatzes nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
11. Soweit im Bereich des Parkplatzes grünordnerische Maßnahmen durchgeführt werden, habe sich diese an die Festsetzungen im Dbl. 3 zum Bebauungsplan „GE Eisensteg I“ zu halten.
12. Sofern für den Parkplatz fremdes Auffüllmaterial verwendet werden soll, darf es sich nur um unbelastetes, unbedenkliches und dafür zugelassenes Material handeln.
13. Entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplans müssen die Parkflächen mit versickerungsfähigem Belag ausgeführt werden.

Hinweise:

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Bauvorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher dem Landratsamt Passau schriftlich mitzuteilen (Baubeginnsanzeige).

Mit der Bauausführung oder mit der Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts darf erst begonnen werden, wenn die Baubeginnsanzeige und die Bescheinigungen nach Art. 62 Abs. 3 BayBO dem Landratsamt Passau vorliegen.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) ist zu beachten.

Das Bauvorhaben wurde nur auf die Übereinstimmung mit den in Art. 59 Satz 1 BayBO genannten Vorschriften (planungsrechtliche Zulässigkeit und Übereinstimmung mit den Regelungen örtlicher Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird) überprüft.

Die Einhaltung der nicht überprüften öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere Bauordnungsrecht (z. B. Abstandsflächen), aber auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften wie z. B. Gewerberecht, Veterinärrecht, Nebenprodukteverordnung usw. fällt in die alleinige Verantwortung des Bauherrn und der anderen am Bau Beteiligten (Entwurfsverfasser, Unternehmer, Sachverständige).

Der Vertrag über die Benutzung des öffentlichen Geh- und Radweges und den öffentlichen Feld- und Waldweg für den Werksverkehr, den die Bauherrin am 26.09.2016 mit dem Markt Tittling abgeschlossen hat, ist eigenverantwortlich in vollem Umfang umzusetzen und dauerhaft einzuhalten.

Eine Weiternutzung des Parkplatzes über die in Auflage 2 genannte Frist hinaus ist nur möglich, wenn bis 31.12.2019 eine Änderung des Bebauungsplans Rechtskraft erlangt hat, die eine solche Nutzung dauerhaft für zulässig erklärt und rechtzeitig vorher ein entsprechendes Genehmigungs- oder Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt worden ist.

Werbe- und Zaunanlagen sind nicht Gegenstand dieser Teilbaugenehmigung. Ggf. ist hierfür ein gesonderter Bauantrag beim Markt Tittling einzureichen.

Die breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers darf keine Nachbargrundstücke beeinträchtigen.

Diese Teilbaugenehmigung berechtigt nur zur Ausführung der genehmigten Teile (siehe Ziff. 1) des Gesamtvorhabens. Darüber hinausgehende Bauarbeiten sind erst nach Erteilung der Hauptgenehmigung zulässig.

Gründe:

Die Antragstellerin suchte unter Vorlage der erforderlichen Bau- und Lagepläne um die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für das oben bezeichnete Bauvorhaben nach. Für die Entscheidung über den Antrag ist das Landratsamt Passau gem. Art. 53 Abs. 1 und 54 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Es handelt sich bei dem beantragten Vorhaben um keinen Sonderbau i. S. v. Art. 2 Abs. 4 BayBO, so dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO mit dem entsprechend eingeschränkten Prüfungsumfang (vgl. auch vorgenannte Hinweise) anzuwenden ist. Nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 BayBO kann auf schriftlichen Antrag schon vor der (Haupt-)Baugenehmigung für einzelne Bauabschnitte eine Teilbaugenehmigung erteilt werden. Eine solche wurde hier für die Errichtung eines provisorischen und bis 31.12.2019 befristeten Mitarbeiterparkplatzes beantragt. Die beantragte Teilbaugenehmigung ist gem. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBO zu erteilen, da dem Vorhaben bei Auferlegung der aufgeführten Auflagen und Hinweise keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im vereinfachten bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

Das Vorhaben hält folgende Festsetzung des Bebauungsplanes „GE Eisensteg I“ nicht ein:

- Der Parkplatz überschreitet die Baugrenzen im Südwesten

Entsprechend dem Antrag vom 21.07.2016 kann dafür jedoch nach pflichtgemäßer Ermessensausübung gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. v. m. Art. 63 BayBO eine Befreiung erteilt werden, da diese Abweichung noch städtebaulich vertretbar ist und dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nachbarliche Interessen und öffentliche Anforderungen werden dadurch nicht erkennbar beeinträchtigt. Der Markt Tittling hat im Rahmen seiner Planungshoheit der Erteilung der Befreiung zudem ausdrücklich zugestimmt.

Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die ordnungsgemäße Erschließung ist durch öffentliche Anlagen sichergestellt, so dass das Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zulässig ist.

Die Erschließung des Vorhabens ist im erforderlichen Umfang (Zufahrt) durch gemeindliche Anlagen sichergestellt. Für die dauerhafte, ordnungsmäße und sichere Zufahrt zu dem Parkplatz für den Werksverkehr über den öffentlichen Geh- und Radweg und den öffentlichen Feld- und Waldweg hat die Bauherrin am 26.09.2016 mit dem Markt Tittling einen Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Festsetzung 10.8 im Deckblatt 3 zum Bebauungsplan „GE Eisensteg I“) hat die Bauherrin am 30.09.2016 einen Vertrag mit der Grundstücksgesellschaft mbH der Sparkasse Passau über eine Ausgleichsfläche von 5.300 m² in Altenmarkt bei Fürstenzell abgeschlossen.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes (KG). Die Festsetzung der Gebühr erfolgt nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.24.1.1.2, 1.35 sowie 1.31 des Kostenverzeichnis zum Kostengesetz (KVz). Die Erhebung der Auslagen erfolgt nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 KG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Emmer

AKTENNOTIZ

Nr.: 2533/16 vom 21.07.2016

Bauherr:

Neubau Logistikhalle Kunststoff Heyco- Werk Tittling (incl. Parkplatz)

Standort:

Fl.-Nr.: 5330 und 4551, Gmkg.: Tittling
Heyco Werk, Ernst- Heynen- Straße 1, 94104 Tittling

Bauherr:

HEYCO Holding GmbH, Birgden III/1, 42855 Remscheid

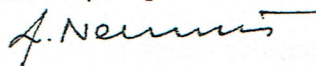
Provisorischer Parkplatz

Telefonische Besprechung vom 21.07.2016, 13.30 Uhr Hr. Schirrotzki Markt Tittling

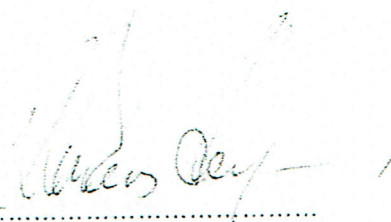
Gem. Absprache mit Hr. Schirrotzki, auch in Abstimmung mit dem LA Passau kann der prov. Parkplatz gem. Bauantrag so erstellt werden, befristet auf 3 Jahre (bis 31.12.2019) dann müsste der rechtskräftige Bebauungsplan entspr. der Parkplatzanlage geändert werden.

Die Überfahrten verteilen sich bzgl. Metall und Kunststoff auf ca. 125 am Tag und 75 nachts jeweils Zu- und Abfahrt also geringfügig im Vergleich zu sonstigen Straßenquerungen des Radweges.

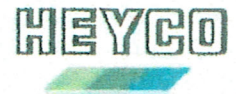
Willi Neumeier
Architekt Dipl. Ing. FH



Aufgestellt:
Tittling / Muth, 21.07.2016


.....
Unterschrift Bauherr

Heyco Holding GmbH



**Versickerung von Oberflächenwasser
aus dem temporären Mitarbeiterparkplatz in
vegetativer, privater Fläche**

**Unterlagen zum Wasserrechts-
verfahren** vom 30.09.2019

**Zu Deckblatt 6 „GE Eisensteig I“, Markt Tittling (Temporärer
Heyco Parkplatz)**

Antragsteller:

Heyco Holding GmbH

Landkreis:

Passau

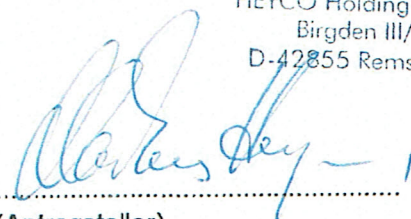
Regierungsbezirk:

Niederbayern

Tittling, den 08.10.2019

HEYCO

HEYCO Holding GmbH
Birgden III/1
D-42855 Remscheid


.....
(Antragsteller)

Passau, den 30.09.2019



.....
(Entwurfsverfasser)

INHALTSVERZEICHNIS

(Projekt-Nr. 2387)

Plan Nr.

1. Erläuterungsbericht mit
Hydraulischen Berechnungen,
Grundstücksverzeichnis und
Zusammenstellung der Einleitungen

2. Übersichtskarte M 1:25000 02 01 00

3. Lageplan – Entwässerungssystem M 1:500 03 01 00
mit Einzugsgebiet

4. Anlagen
Tabelle Regenspende
Flächenermittlung
M153 Nachweisführung der qualitativen Gewässerbelastung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

OBERFLÄCHENWASSERVERSICKERUNG

1. Vorhabensträger / Bauherr:

Vorhabensträger und Antragsteller für die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens, für die Niederschlagswasserversickerung aus den Flächen eines temporären Mitarbeiter Parkplatzes ist die Heyco Holding GmbH, Birgden III/1, 42855 Remscheid.

2. Zweck des Vorhabens:

Nachdem momentan der Parkplatz auch weiterhin, d.h. über die Frist 31.12.2019 von der Heyco Heynen GmbH als provisorischer Parkplatz genutzt wird (bis zu einer möglichen Bebauung mit Gebäuden, wie lt. Deckblatt Nr. 3 möglich) ist das diesem Antrag übergeordnete Deckblatt Nr. 6 erforderlich (bedeutet „Nutzung als provisorischer Parkplatz“).

Mit den hier aufgestellten Unterlagen wird eine beschränkte Wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem temporären Mitarbeiterparkplatz der Firma Heyco Heynen GmbH in vegetativer, privater Fläche beantragt.

3. Bestehende Verhältnisse:

3.1 Allgemeines:

Der provisorische Parkplatz wurde mittels geringer Erdbewegung auf 3 Ebenen terrassenförmig in das Gelände eingepasst. Dazu wurde der Humus abgetragen und seitlich in Mieten gelagert. Die Flächen sind durchgängig mit Frostschutz für Fahrbahn und Parkplatzflächen erstellt, so dass das Oberflächenwasser einsickert, bzw. bei Starkregen über Gräben gefasst wird und im Tiefpunkt in einen RR- Weiher mit Überlauf in eigener Wiese versickert.

Ablauf des RR-Weihers in eigener Wiese:

Nr.	Bodenbeschaffenheit	Flur-Nr.	Gemarkung
RRW	vegetative Fläche	4551	Tittling

3.2 Beschreibung der Versickerungsfläche

Einleitungsstelle RRW

Benutzeranlage: best. RR-Weiher mit Ablauf in vegetativer Fläche

Vorfluter: -

Gewässerfolge: -

Einzugsgebiet A_{e0} : -

MQ: -

4. Art und Umfang des Vorhabens

Das bestehende Oberflächenentwässerungssystem des Temporären Mitarbeiterparkplatzes bleibt unverändert. Es wird lediglich die Sohle des Weiher von Unrat befreit, sowie ein Ableitungskanal an der Stelle eingesetzt, wo aktuell der Weiher über einen Graben mit Notüberlaufsfunktion entwässert. Das am Anfang des Ableitungskanals vorgesehene T-Stück dient als Tauchwand.



4.1 Einleitungsstelle „RRW“: Gemarkung Tittling

An der Einleitungsstelle RRW wird das durch den bestehenden RR-Weiher aufgefangene Oberflächenwasser des Temporären Mitarbeiterparkplatzes über ein KG-Rohr DN 200 auf vegetativer Fläche abgeleitet, wo es anschließend versickert.

Einleitungsgebiet	$A_{E,K}$	=	0,897 ha
	A_u	=	0,388 ha
Bemessungsregen	$r_{(10;1,0)}$	=	145,7 l/(s x ha) (ländliches Gebiet)
$Q_{R,10;1,0}$		=	0,388 ha x 145,7 l/(s x ha)
		=	56,5 l/s
Ableitungskanal DN 200, $J = 25,0 ‰$	k_b	=	0,75 mm
	Q_{Voll}	=	58,5 l/s
		V_{Voll}	= 1,86 m/s

4.2 Regenrückhalteweiher

Bis auf die zuvor genannten Maßnahmen bleibt der RR-Weiher unverändert.

4.3 Flächenversickerung

Über den Ableitungskanal DN 200 des RR-Weiher wird das anfallende Oberflächenwasser in die angrenzende vegetative Fläche abgeleitet, welche als Versickerungsfläche A_S dient. Die erforderliche Versickerungsfläche $A_{S,erf}$ ermittelt sich wie folgt:

$$\begin{aligned} A_u &= 0,388 \text{ ha} = 3880 \text{ m}^2 \\ k_f &= 2 \times 10^{-4} \text{ m/s} && \text{(humusartige Oberbodenschicht)} \\ Q_{Ab,RRW} &= 56,5 \text{ l/s} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} A_{S,erf} &= A_u / [(10^7 \times k_f) / (2 \times Q_{Ab,RRW}) - 1] \\ &= 3880 \text{ m}^2 / [(10^7 \times 2 \times 10^{-4}) / (2 \times 56,5) - 1] \\ &= \underline{232,3 \text{ m}^2} \end{aligned}$$

Die vorhandene Versickerungsfläche (s. Plan-Nr. 03 01 00) beträgt $A_{S,vorh} \approx \underline{260 \text{ m}^2}$.

5. Auswirkungen des Vorhabens

Durch die zuvor genannten Maßnahmen wird lediglich eine Verbesserung der Ableitungssituation für das in freier Fläche zu versickernde Oberflächenwasser erreicht. Das versickerte Oberflächenwasser wird von der Oberbodenschicht aufgenommen.

Gemäß beiliegendem Auszug – „DWA-Merkblatt M153 – Nachweis der qualitativen Gewässerbelastung“ – sind keine weiteren Regenwasserbehandlungsmaßnahmen erforderlich.

Der Nachweis der Hydraulischen Belastung entfällt, da sich die undurchlässige Fläche A_u mit 0,388 ha innerhalb der Bagatellgrenze (< 0,5 ha; gem. M153 Kapitel 6.1) befindet.

Über bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse liegen uns keine Unterlagen vor, die zu berücksichtigen wären.

6. Rechtsverhältnisse:

Die Unterhaltspflicht in den vom Vorhaben berührten Grundstücksflächen und den betroffenen baulichen Anlagen (vorhandene sowie künftige Einleitungsstellen) liegt bei der Heyco Holding GmbH.

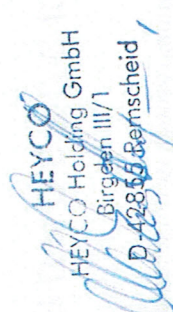

Mit den hier aufgestellten Unterlagen wird die Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens für die beschränkte Erlaubnis zur Versickerung anfallenden Oberflächenwassers aus dem Temporären Mitarbeiterparkplatz in eigener vegetativer Fläche durch die Heyco Holding GmbH beantragt.

Zusammenstellung der Einleitung
 aus der Kanalisation in das Grundwasser
 von Regenwasserauslässen bei Trennverfahren

Anlage 11

REWas 2005

Versickerung von Oberflächenwasser aus dem temporären Mitarbeiterparkplatz in vegetativer, privater Fläche
 (Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Heyco Heynen GmbH, vom 30.09.2019)


Entwässerungsbereich		Konstruktions- und Bemessungsmerkmale des Regenüberlaufbauwerks					Entlastungs- oder Einleitungskanal		Vorfluter	
Lfd.Nr. der Einleitungsstelle	Bezeichnung	Ortsteil, Lage Fläche des Einzugsgebietes (ha) Zum Abfluß beitragende Fläche Ared (ha)	Zulauf DN (mm) Gefälle JS Q _{vorl} (l/s)	Schwellenhöhe (m) Schwellenlänge (m)	Weiterführender Wasserkanal (Drossel) DN (mm) Gefälle je Drossellänge (m)	Trockenweiterabfluß (l/s)	Q _{krit} (l/s)	DN (mm) Gefälle J _e Q _{ab} (l/s) Q _{voll} (l/s)	Name Einleitungsstelle Niederschlagsgebiet F _N (km ²) MQ (l/s)	Bemerkungen
1	RRW	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Temporärer Mitarbeiterparkplatz 0,897 ha 0,388 ha							DN 200 rd. 25,0 ‰ Q _{ab} = 56,5 l/s Q _{voll} = 59,0 l/s		Versickerung in privat. vegetativer Fläche
Tittling, den 08.10.2019		Passau, den 30.09.2019								
 HEYCO HEYCO Holding GmbH Birgden III/1 D-42855 Bemscheid		 RRI ROLAND RICHTER Ingenieurgesellschaft AG Infrastruktur und Umwelt								

Versickerung von Oberflächenwasser aus dem temporären Mitarbeiterparkplatz in vegetativer, privater Fläche
 (Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Heyco Heynen GmbH, vom 30.09.2019)

GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

Nr.	Ortschaft	Flur-Nr.	Gemarkung	Eigentümer / Gewässereigentümer	Gewässerfolge	Fischerei- berechtigung
RRW	Tittling	4551	Tittling	Heyco Heynen GmbH Birgden III/1 42855 Remscheid	-	-

Tittling, 08.10.2019


 HEYCO
 HEYCO Holding GmbH
 Birgden III/1
 42855 Remscheid

.....
 (Unterschrift Unternehmensträger)

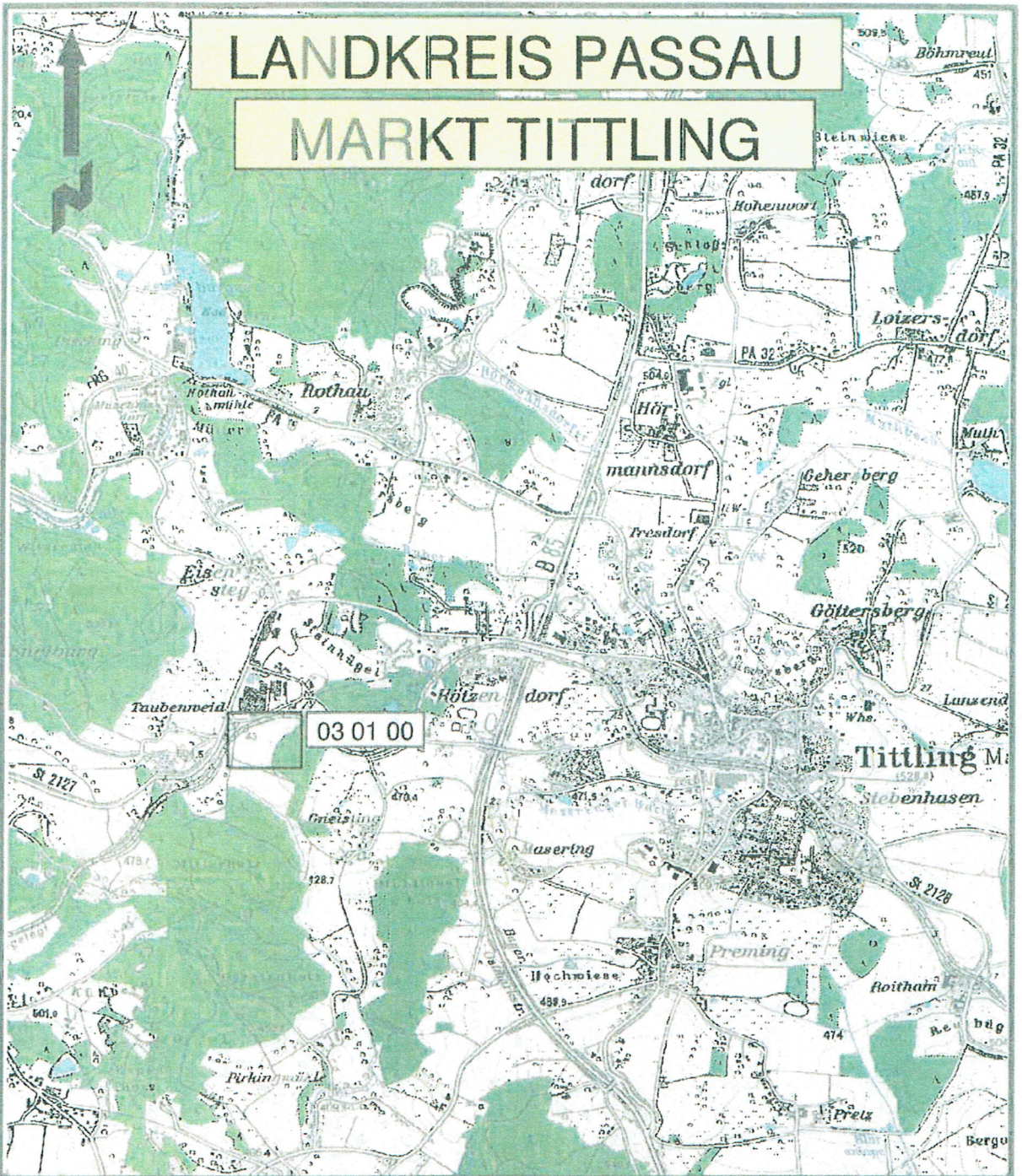
Passau, 30.09.2019



.....
 (Unterschrift Entwurfsverfasser)

LANDKREIS PASSAU

MARKT TITTLING



ÜBERSICHTSKARTE

M = 1 : 25000

Projekt Nr.

2387

Plan Nr. :

02 01 00

Bauvorhaben : AWA Wasserrechtsverfahren
Temporärer Mitarbeiterparkplatz

Bauherr : HEYCO HEYNEN GMBH

Landkreis : Passau

HEYCO

HEYCO Holding GmbH

Birgden III/1

Fa. Heyco :

D-42699 Remscheid

Roland Richter Ing. GmbH

(Datum)

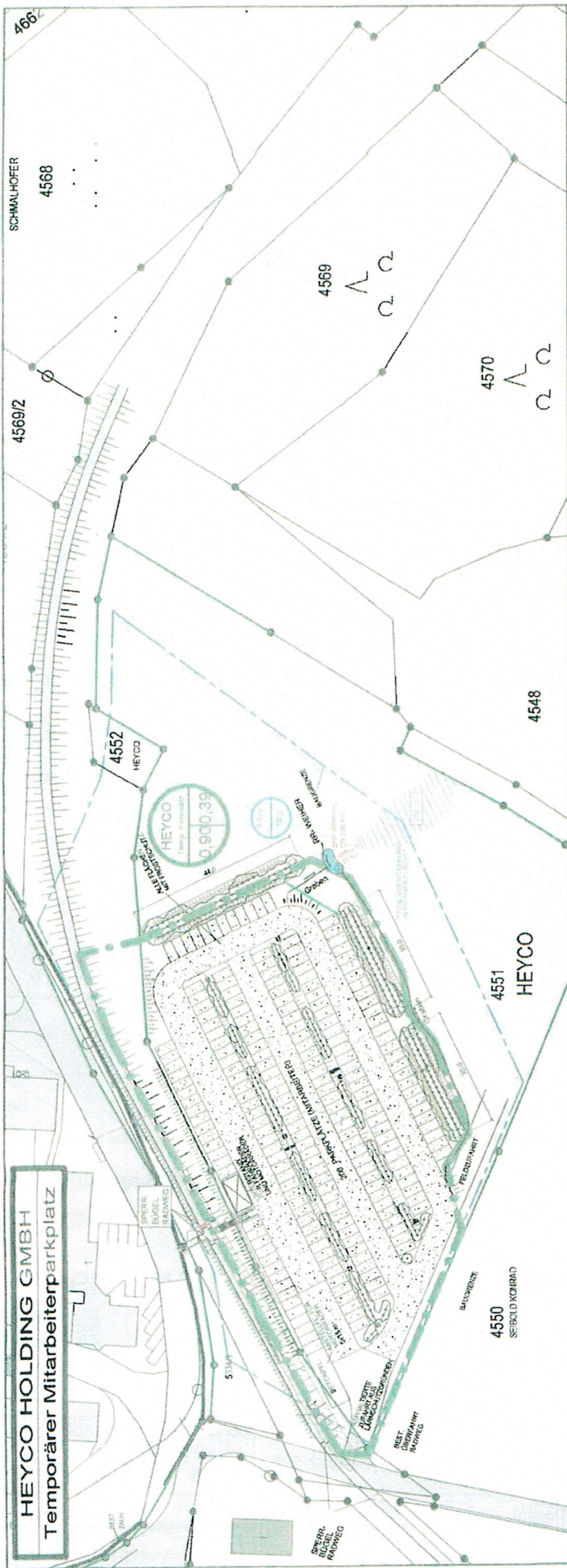
(Unterschrift)

03.10.2019

(Datum)

(Unterschrift)

30.09.2019



Wasserrecht

Zeichenerklärung:

—••••— Einzugsgebiet Oberflächenentwässerung

—••••— Bezeichnung des Einzugsgebietes

Fläche A_u in ha

Fläche A_{ek} in ha

—••••— Bezeichnung der Einleitungsstelle

—••••— Ableitungsmenge Q_{ab,erw}



Nr.	Änderungen	Ersetzt Plan Nr.	Datum	Name
	ROLAND RICHTER INGENIEUR GMBH			
	Prinz-Eugen-Str. 21 + 21a 94034 P A S S A U			TELEFON : 0851 / 9 49 29 - 0 TELEFAX : 0851 / 9 49 29 - 20
	Bauvorhaben : Wasserrechtsverfahren "Temporärer HEYCO Parkplatz"	Projekt-Nr.	2387	Beilage Nr.
	Bauherr : HEYCO HOLDING GMBH	Plan-Nr.	03 01 00	
	Landkreis : Passau			
	Maßstab : 1:1000	Darstellung :	Datum	Name
	Entwässerungssystem	entw.	Sept. 2019	Reinh.
	Lageplan	gez.	Sept. 2019	Reinhard
		gepr.		
	HEYCO Holding GmbH :	ROLAND RICHTER INGENIEUR GMBH :		
	08.10.2019	30.09.2019		
	<i>W. Richter</i>	HEYCO Holding GmbH		
	Unterschrift	Datum	Bilgden/1/1	
		Datum	D-42855 Remscheid	

Station: Gewerbegebiet Eisensteg, 94104 Tittling

Datum : 30.09.2019

Kennung :

Bemerkung :

Gauß-Krüger Koordinaten Rechtswert : 4599855 m

Hochwert : 5399764 m

Geografische Koordinaten östliche Länge : ° ' "

nördliche Breite : ° ' "

hN in mm, r in l/(s·ha)

T	0,5		1		2		5		10		20		50		100	
	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r	hN	r
5'	3,5	117,4	5,5	181,7	7,4	246,1	9,9	331,1	11,9	395,5	13,8	459,8	16,3	544,9	18,3	609,2
10'	6,2	103,7	8,7	145,7	11,3	187,7	14,6	243,3	17,1	285,3	19,6	327,3	23,0	382,9	25,5	424,9
15'	8,0	88,9	10,9	121,6	13,9	154,4	17,8	197,7	20,7	230,5	23,7	263,2	27,6	306,5	30,5	339,3
20'	9,2	76,9	12,5	104,4	15,8	131,8	20,2	168,1	23,5	195,6	26,8	223,1	31,1	259,4	34,4	286,8
30'	10,8	59,9	14,6	81,3	18,5	102,7	23,6	131,0	27,4	152,4	31,3	173,8	36,4	202,1	40,2	223,6
45'	12,0	44,4	16,5	61,1	21,0	77,8	27,0	99,9	31,5	116,5	36,0	133,2	41,9	155,3	46,4	172,0
60'	12,6	34,9	17,6	48,9	22,7	62,9	29,3	81,4	34,3	95,4	39,4	109,4	46,0	127,9	51,1	141,9
90'	14,7	27,1	19,8	36,6	24,9	46,1	31,7	58,6	36,8	68,1	41,9	77,6	48,7	90,1	53,8	99,6
2h	16,3	22,6	21,5	29,8	26,6	37,0	33,5	46,5	38,7	53,7	43,8	60,9	50,7	70,4	55,9	77,6
3h	18,8	17,4	24,1	22,3	29,4	27,2	36,3	33,6	41,6	38,5	46,9	43,4	53,8	49,9	59,1	54,7
4h	20,8	14,4	26,1	18,1	31,5	21,9	38,6	26,8	43,9	30,5	49,2	34,2	56,3	39,1	61,7	42,8
6h	23,9	11,1	29,3	13,6	34,8	16,1	42,0	19,4	47,5	22,0	52,9	24,5	60,1	27,8	65,6	30,4
9h	27,4	8,4	32,9	10,2	38,5	11,9	45,9	14,2	51,4	15,9	57,0	17,6	64,4	19,9	70,0	21,6
12h	30,1	7,0	35,8	8,3	41,4	9,6	48,9	11,3	54,6	12,6	60,2	13,9	67,7	15,7	73,4	17,0
18h	34,2	5,3	40,4	6,2	46,6	7,2	54,8	8,5	61,0	9,4	67,2	10,4	75,5	11,6	81,7	12,6
24h	38,2	4,4	45,0	5,2	51,8	6,0	60,7	7,0	67,5	7,8	74,3	8,6	83,2	9,6	90,0	10,4
48h	51,7	3,0	60,6	3,5	69,5	4,0	81,4	4,7	90,3	5,2	99,2	5,7	111,1	6,4	120,0	6,9
72h	55,2	2,1	65,0	2,5	74,8	2,9	87,7	3,4	97,5	3,8	107,3	4,1	120,2	4,6	130,0	5,0

D	u(D)	w(D)
5'	5,5	2,785
10'	8,7	3,638
15'	10,9	4,254
20'	12,5	4,754
30'	14,6	5,559
45'	16,5	6,501
60'	17,6	7,265
90'	19,8	7,383
2h	21,5	7,473
3h	24,1	7,610
4h	26,1	7,714
6h	29,3	7,870
9h	32,9	8,039
12h	35,8	8,165
18h	40,4	8,968
24h	45,0	9,772
48h	60,6	12,897
72h	65,0	14,115

Rasterfeldnummer KOSTRA Atlas horizontal 64

Rasterfeldnummer KOSTRA Atlas vertikal 84

Der Mittelpunkt des Rasterfeldes liegt : 1,919 km westlich

2,32 km nördlich

Räumlich interpoliert :

ja

ROLAND RICHTER INGENIEUR GMBH

Station: WR Temp. Parkplatz HEYCO Heynen GmbH
 Bemerkung: RR-Weiher "HEYCO-Mitarbeiterparkplatz"

Datum : 30.09.2019

DETAILLIERTE FLÄCHENERMITTLUNG

Flächen	Art der Befestigung	A_E in ha	Ψ_m	A_U in ha
Dachfläche	Metall	0,005	0,90	0,004
Zufahrt	Asphalt	0,024	0,90	0,022
Pkw-Parkplatz	Pflaster mit dichten Fugen	0,009	0,75	0,007
Pkw-Parkplatz	Frostschutzkies	0,503	0,60	0,302
Grünflächen	Böschung und Rasen	0,356	0,15	0,053
		0,897		0,388

Qualitative Gewässerbelastung								
Projekt : WR Temp. Parkplatz HEYCO Heynen GmbH						Datum : 30.09.2019		
Gewässer (Anhang A, Tabelle A.1a und A.1b)						Typ	Gewässerpunkte G	
RR-Weiher "HEYCO-Mitarbeiterparkplatz"						G 12	G = 10	
Flächenanteile f_i (Kap. 4)			Luft L_i (Tab. A.2)		Flächen F_i (Tab. A.3)		Abflussbelastung B_i	
Flächen	A_u in ha	f_i n. Gl.(4.2)	Typ	Punkte	Typ	Punkte	$B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$	
Dachfläche	0,004	0,01	L 1	1	F 2	8	0,09	
Zufahrt	0,022	0,057	L 1	1	F 3	12	0,74	
Pkw-Parkplatz	0,007	0,018	L 1	1	F 3	12	0,23	
Pkw-Parkplatz	0,302	0,778	L 1	1	F 3	12	10,12	
Grünflächen	0,053	0,137	L 1	1	F 1	5	0,82	
			L		F			
	$\Sigma = 0,388$	$\Sigma = 1$	Abflussbelastung $B = \text{Summe } (B_i)$:				B =	12
maximal zulässiger Durchgangswert $D_{\max} = G/B$						$D_{\max} = 0,83$		
vorgesehene Behandlungsmaßnahmen (Tabellen: A.4a, A.4b und A.4c)						Typ	Durchgangswerte D_i	
Humusartiger Oberboden						D 2c	0,6	
						D		
						D		
Durchgangswert $D = \text{Produkt aller } D_i$ (siehe Kap 6.2.2):						D =	0,6	
Emissionswert $E = B \cdot D$						E =	7,2	
Die vorgesehene Regenwasserbehandlung reicht aus, da $E = 7,2 < G = 10$								

Grundstücksgesellschaft mbH
der Sparkasse Passau

Grundstücksgesellschaft mbH der Sparkasse Passau
Nikolastraße 1, 94032 Passau

Telefon 0851/398-1530
Fax 0851/398-1688
IBAN DE49 7405 0000 0620

0437 45

UST-ID: DE130/965/139

Heyco Holding GmbH
Birgden III/1
42855 Remscheid

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	Hr. Schramm	13.10.2016

Rechnung Nr. 61-10-2016

Vertrag über die Vergabe von Ausgleichsflächen in Altenmarkt für die
Errichtung eines Parkplatzes auf Flur-Nr. 4551 in 94104 Tittling.

5.300 qm à 8,40 € 44.520,00 €

+ 19 % MWSt. 8.458,80 €

52.978,80 €

=====

i. O.
Silke Oettersen
14.10.2016

Überweisung bitte binnen 2 Wochen auf Konto IBAN DE49 7405
0000 0620 0437 45.

Amtsgericht Passau
HRB 2811

Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Franz Meyer
Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Geschäftsführer
Martin Schramm
Bankkaufmann

Anlage 1 zur Änderung des Bebauungs-und Grünordnungsplans

„GE- Eisensteg I, Tittling (Temporärer Heyco Parkplatz)“ Deckblatt Nr. 6

Grünordnerische Belange

1. Begründung und Erläuterung:

Um das Bauvorhaben optisch abzugrenzen und zu gliedern sollen in Richtung Osten und Süden 4,5-6,5 m breite, 2-3-reihige Heckenabschnitte entstehen, die nach außen, zur freien Landschaft, leicht buchtig auszubilden sind (siehe Plan). Hier gilt es, einen mind. 2 m Abstand zum benachbarten Grundstück einzuhalten. Der Abstand in und zwischen den Pflanzreihen beträgt 1,5 m. Die Gehölze sind versetzt zueinander zu pflanzen (67 Gehölze im Osten, 103 Gehölze im Süden).

Ein Heisteranteil muss in diesem Fall nicht eingebracht werden, da es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen temporären Parkplatz handelt.

Im Norden des Grundstückes soll die bestehende Böschung südlich des Fahrradweges mit der vorhandenen Begrünung (Spitzahorn, Traubenkirsche, Wildrosen, Berberitze, Liguster,...) bestehen bleiben und als Eingrünung dienen.

2. Textliche Festsetzung

- 1 Die Bepflanzung soll in Anlehnung an die potentielle natürliche Vegetation erfolgen und aus heimischen Laubgehölzen bestehen.
Es sind Gehölze autochthoner Herkunft (Herkunftsregion 3: Südostdeutsches Hügel und Bergland) zu verwenden.

- 2 Für Gehölzpflanzungen über 2,0 m Wuchshöhe ist der gesetzliche Grenzabstand von mind. 2,0 m, gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein Grenzabstand von 4,0 m einzuhalten.

- 3 Zur Wahrung des heimischen Orts- und Landschaftsbildes werden folgende standortheimische Laubgehölze autochthoner Herkunft festgesetzt:

Gehölze: Berberitze, Roter Hartriegel, Hasel, Zweigriffeliger Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Liguster, Rote Heckenkirsche, Schlehe, Purgier-Kreuzdorn, Bibernell-Rose, Hecht-Rose, Hundsrose, Essigrose, Lederblättrige Rose, Aschweide, Purpurweide, Schwarz-Ginster, Schwarzer Holunder, Hirschholunder, Wolliger Schneeball, Wasser-Schneeball

- 4 Zu den Bauantragsunterlagen ist der entsprechende Plan zu erstellen, in dem alle grünordnerischen Maßnahmen (Minimierungsmaßnahmen) detailliert darzustellen sind (siehe detaillierter Grünordnungsplan im Anhang).

Pflanzenauswahl freiwachsende Hecke (Auswahl in Anlehnung an potentielle natürliche Vegetation) – in Gruppen von 3-5 Stück zu pflanzen (insgesamt 280 Gehölze):
 Sträucher: Str: 2xv, 60-100 cm

Pflanzen insgesamt in Hecken (außerhalb des Parkplatzes)	
verpfl. Sträucher 60-100	
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweiggriffeliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus carthartica</i>	Purgier-Kreuzdorn
<i>Rosa canina</i>	Eigentliche Hundsrose
<i>Rosa gallica</i>	Essigrose
<i>Salix cinerea</i>	Aschweide
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Hirschholunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Wasser-Schneeball

Pflanzen insgesamt in Hecken (Böschungen am Parkplatz)	
verpfl. Sträucher	
<i>Cytisus nigricans</i>	Schwarz-Ginster
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa criifolia</i>	Lederblättrige Rose
<i>Rosa gallica</i>	Essig-Rose
<i>Rosa glauca</i>	Hecht-Rode
<i>Rosa pimpinellifolia</i>	Bibernell-Rose

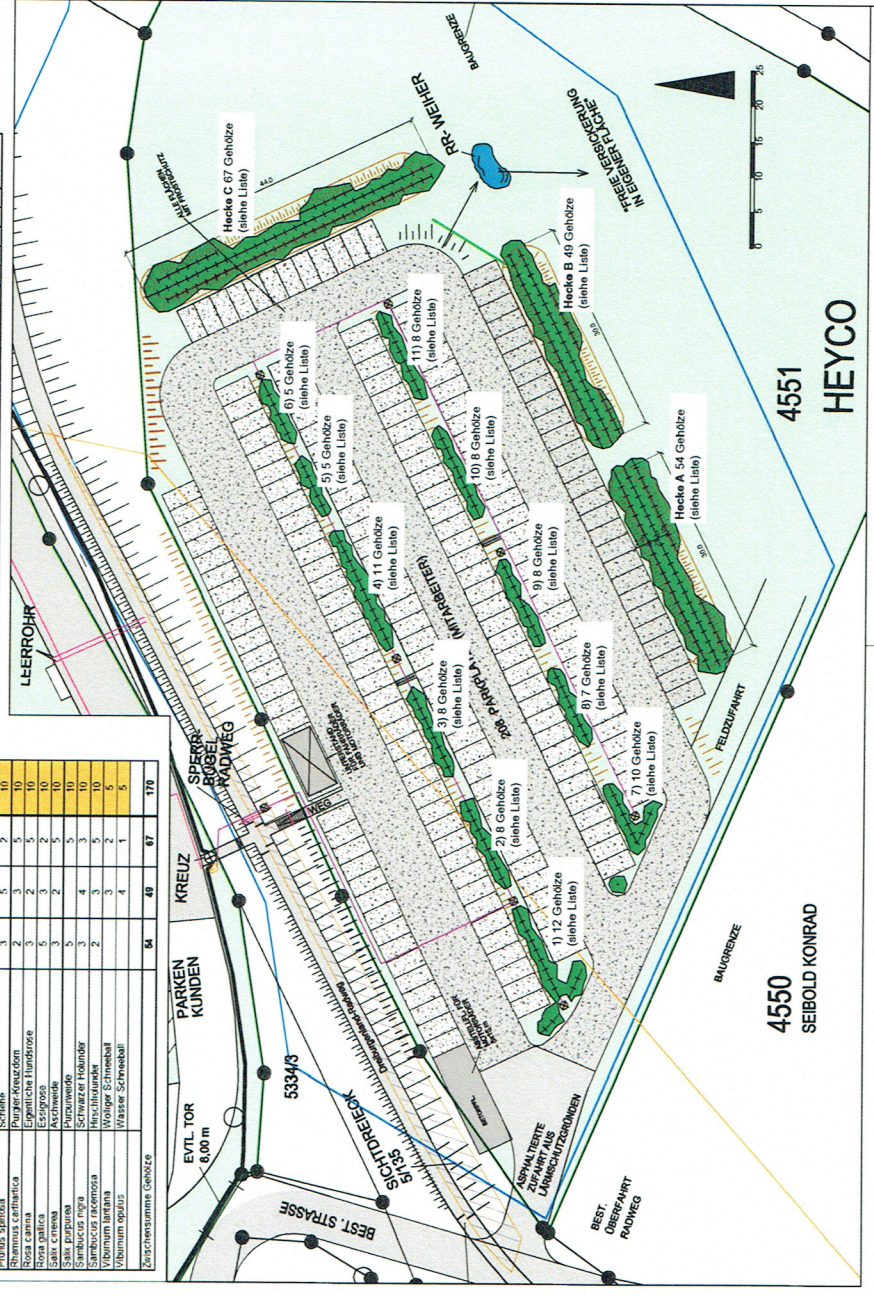
Eingrünung

Pflanzenliste 1
Pflanzen insgesamt in Hecken (außerhalb des Parkplatzes)
verpfl. Straucher 95-100

Hecke A	Hecke B	Hecke C	Summe
Berberis vulgaris	3	2	5
Cornus sanguinea	10		10
Rosa rugosa	8	4	12
Rosa gallica	3	2	5
Crataegus binnata	3	2	5
Zweigeltener Weibdom	3	2	5
Eucornia europaeus	5	2	7
Senecio jacobina	3	2	5
Ulmus glaber	3	2	5
Lonicera xylosteum	3	2	5
Rosa rugosa	3	2	5
Schilke	3	2	5
Purpur-Kreuzdorn	2	3	5
Rosa canina	3	2	5
Rosa gallica	5	3	8
Eschscholzie	3	2	5
Silene acaulis	3	2	5
Parasolrose	3	2	5
Schwarzer Holunder	3	4	7
Hirschholunder	2	3	5
Sambucus racemosa	2	3	5
Wilder Schneeball	3	2	5
Viburnum opulus	4	1	5
Wasser-Schneeball	4	1	5
Zwischenstammige Gehölze	54	48	102

Pflanzenliste 2
Pflanzen insgesamt in Hecken (Böschungen am Parkplatz)
verpfl. Straucher

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe
Cytisus nigricans	3	1	2	1	3	2	1	3	2	10	
Rosa rugosa	2	3	2	1	3	2	3	1	19		
Rosa gallica	3	1	3	1	2	1	2	1	15		
Eschscholzie	1	2	3	1	2	3	2	3	19		
Hochstammige Hecke	3	1	3	1	2	2	2	1	15		
Birnweilchen	3	1	3	1	2	2	2	1	15		
Zwischenstammige Gehölze	12	8	11	6	10	7	8	8	99		



Geländebereich

- Betongelände, Pflaster, Beton oder Asphalt
- RSM-Schichtbohle, wasserundurchlässiger Belag
- Schotterfläche
- Grünland belahend
- Gehölzflanzung außerhalb der Parkfläche
- 2-3-reihig, Planung
- 1,5 m Abstand in und zwischen den Reihen
- siehe Pflanzliste 1
- Gehölzflanzung innerhalb der Parkfläche
- 1-reihig, Planung
- mit Pflanzreihen und Stützmaß
- 1,5 m Abstand in der Reihe, siehe Pflanzliste 2
- Grundstücksgrenze

Es sind Pflanzen autochthoner Herkunft zu verwenden!
Ausgewählte Gehölze sind in der jeweils folgenden Pflanzenspezies zu ersetzen.
Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel muss rennen verzichtet werden.

Heyco Parkplatz
in Tittling (Gmkg. Tittling)

Gemarkung Tittling
Reg.-Bezirk Niederbayern

Gemeinde Tittling
Landkreis Passau

Grünungsplan zur Deckblattänderung Nr. 6
GE- Eisensteg I, Tittling (Temporärer Heyco Parkplatz)

Bauherr: Heyco Tittling
Ernst-Heynen-Str.
94104 Tittling

Bauort: Gemarkung Tittling
Flur.- 4551 (TF)

Datum: 15.04.2019

Planung M 1:500

Kientl & Mochbauer
Dipl.-Ingenieur
Am Teufelberg 3
94469 Deggendorf
Tel.0991-37007/18 K.kientl@kientl-mochbauer.de

ber. und ge.:
Corinna Kientl

